



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 14.04.2022/pp

AZ: GVe/006/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 16.12.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort: Gemeindesaal

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Anita Pluschnig
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Matthias Günther
Herr Harald Gasperi
Frau Beate Haag
Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach
Herr Johannes Knapp
Herr DI Alexander Kohler
Herr Sebastian Leite
Herr Bernhard Erath
Frau Jennifer Gal
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner anwesend ab TOP 4.1.1.
Herr Thomas Lenz
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi
Frau Christine Golderer
Frau Eleonore Unterer
Herr Dr.med. Markus Baldessari abwesend ab TOP 4.1.3.
Herr Dipl.Wirt.-Ing. (FH) Martin Schreiber
Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer
Ersatz: Herr Andreas Bohle
Frau Elvira Flora
Frau Christine Hagspiel
Frau Christine Doblhamer-Troisler
Auskunftspersonen: Herr Dr. Adolf Concini zu TOP 4.1.

Schriftführer: Herr Hubert Meusbürger
Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

Ord. Mitglieder:	Herr Christian Breuß	entschuldigt
	Herr MSc Johannes Zambanini	entschuldigt
	Herr Mag. Mathias Dür	entschuldigt
	Frau Mag. Fatma Islekoglu	entschuldigt
Ersatz:	Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler	entschuldigt
	Herr Martin Gstöhl	entschuldigt
	Herr Kurt Rhomberg	entschuldigt
	Frau Keli Pereira	entschuldigt
	Herr Felix Stadler	entschuldigt
	Herr Wilhelm Haag	entschuldigt
	Frau Manuela Wehinger	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2021
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschluss Themen
- 4.1.) Änderungen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach
- 4.1.1.) GSt.Nr. 921/8 (Linzenberg)
- 4.1.2.) GSt.Nr. 63/9 (Weidachstraße)
- 4.1.3.) GSt.Nr. 266/2 (Riedstraße)
- 4.1.4.) GSt.Nr. 1159/1 und andere (Obertellenmoos)
- 4.2.) Parkraummanagement
- 4.2.1.) Erweiterung um Parkzone "Sportplatz Kella - Parkplatz Klosterwiesweg"
- 4.2.2.) Abschluss Vertrag über den Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren
- 4.2.3.) Parkabgabenverordnung - Gebührenerhöhung
- 4.3.) Gemeindeförderungen
- 4.3.1.) Verlängerung Förderungen Plan b
- 4.3.2.) Förderung "Stoffwindelpaket"
- 4.4.) KLAR! - Umsetzung der Phase 3
- 4.5.) Voranschlag 2022
- 4.5.1.) "GIG Schwarzach" Unternehmensplan 2022
- 4.5.2.) Gemeindeabgaben/Gebühren 2022
- 4.5.3.) Beschäftigungsrahmenplan 2022
- 4.5.4.) Voranschlag 2022 der Gemeinde Schwarzach
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer.

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Weiters verweist der Vorsitzende auf die Unterlagen welcher zur Vorbereitung dieser Sitzung via „SessionNet“ den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt wurden.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 21.10.2021

Das Protokoll zur Sitzung vom 21.10.2021 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Zu TOP 4.2.:

In der Auflistung der Zimmermannarbeiten / Fassade und Holzverkleidungen wurde in der Auflistung der einzelnen Gewerke fälschlicherweise die Fa. Böhler Fenster GmbH, Wolfurt, als Vergabevorschlag genannt. Richtigerweise muss dies, wie im entsprechenden Beschluss, auf die Fa. Martin Holzbau GmbH, Dornbirn, lauten.

Hinweis:

Die im TOP 4.2. angeführten Vergabesummen wurden nochmals kontrolliert und werden bestätigt.

Zu TOP 3.): Mitteilungen

Im Foyer des Gemeindesaals werden aktuell von der „Heilquell Apotheke“ **PCR- und Antigentests** angeboten. Die Teststation hat von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Mitte November hat das **Pub** unter neuer Führung eröffnet. Leider musste der Betrieb, aufgrund des Lock-downs, 1 Woche später wieder eingestellt werden. In der aktuellen Woche konnten jedoch die Betreiber wieder öffnen.

Die beiden **offenen Stellen** im Bauhof konnten wieder mit Herrn Sebastian Leite und Jürgen Ammon besetzt werden. Auch im Kindergarten Minderach hat es durch den Austritt von Frau Petra Willam einen Wechsel bei der Einrichtungsleitung – neu: Heike Wegscheider - gegeben. Beim Betreuungspersonal konnte Frau Michaela Ponticelli gewonnen werden.

Aktuell werden beim **neuen Kinderhaus** die Wände des Erdgeschosses betoniert. Leider muss von baulichen Verzögerungen berichtet werden, da bei den diversen Ausschreibungen teilweise keine Handwerker gefunden werden konnten bzw. die gefundenen Handwerker zum geplanten Termin nicht beginnen konnten. Ein genaues Fertigstellungsdatum kann noch nicht genannt werden, der geplante Übergabetermin mit Beginn des Kindergartenjahres 2022 kann aber nicht gehalten werden. Dieser hängt auch mit den kommenden Wintermonaten zusammen, die eine detaillierte Planung ebenfalls nicht ermöglichen.

Die nächsten Ausschreibungen sind für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung geplant. Es sind dies die Trockenbauarbeiten, die Tischlerarbeiten, die Lieferung und Montage der Innentüren, sowie diverser Kleingewerke. Kostentechnisch bewegen wir uns im vereinbarten Rahmen, die fixe Reserve ist weiterhin unangetastet und die variable Reserve bewegt sich noch im damals genannten Bereich.

Auch heuer haben großzügige Privatpersonen und Unternehmen die Schwarzacherinnen und Schwarzacher nicht vergessen, die trotz allem Einsatz auf Unterstützung angewiesen sind. Besonders erwähnt der Vorsitzende die „SPARKASSE Dornbirn, Filiale Schwarzach“. Hier bedankt er sich bei der Sparkasse und dem Filialleiter Christian Breuß herzlich für die **Spende** von Euro 2.500,00. Dieses Geld kommt Schwarzacherinnen und Schwarzachern zu Gute, für die eine kleine finanzielle Unterstützung und Aufmerksamkeit vor

Weihnachten eine gute Mahlzeit, ein Weihnachtsgeschenk für die Kinder oder zum Teil auch nur der fehlende Teil zur Stromrechnung darstellt.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschluss Themen

Zu TOP 4.1.): Änderungen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den in Flächenwidmungsthemen eingebundenen Rechtsvertreter der Gemeinde Dr. Adolf Concini.

Einleitend erklärt der Vorsitzende anhand der Plattform „www.vorarlberg.at/raumbeobachtung“ den aktuellen Stand der Gemeinde Schwarzach zu den Themen Flächenwidmung, Bauflächenreserven.

Weiters werden von ihm die grundsätzlichen Verfahrensschritte zum Ablauf einer Widmungsänderung dargestellt. Wie aus diesen ersichtlich, sind die nachfolgenden Beratungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes noch vorwiegend im Anfangsstadium.

Zu TOP 4.1.1.): Gst.Nr. 921/8 (Linzenberg)

Mit Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 1979 wurde die gegenständliche Liegenschaft bereits als Bauerwartungsfläche Wohngebiet und in einem marginalen Teil als Freifläche Landwirtschaft gewidmet. Bis heute blieb diese Widmung unberührt. Die Grundstücksteilung samt Erschließungsstraße, sowie die Zuteilung neuer Eigentümer erfolgten bereits vor Jahren im Zuge einer Verlassenschaftsabhandlung.

Im Jahr 2019 erhielt die Antragstellerin Cornelia Blank die Liegenschaft von ihrer Mutter zur geplanten Einfamilienhausbebauung überschrieben. Mit Antrag vom Jänner 2021, sowie Planung vom Juni 2021 wurde für das Gst-Nr. 921/8, Linzenberg 63, um Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet BW angesucht.

Die Vorprüfung durch das Raumplanungsbüro Stadtland, als auch durch den Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss haben nun die Notwendigkeit zur entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes festgestellt und die weitere Behandlung durch die Gemeindevertretung empfohlen. Im Sinne des Raumplanungsgesetzes gilt es nun im ersten Schritt das Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst-Nr. 921/8 samt zugehöriger Verkehrserschließung einzuleiten. Nach Abschluss des Ermittlungs- als auch Anhörungsverfahrens werden sämtliche Erkenntnisse erneut der Gemeindevertretung mit Widmungsvorschlag zur definitiven Baulandwidmung vorgelegt.

Vom Vorsitzenden wird die geplante Flächenwidmungsänderung planlich präsentiert. Auf Anfrage bestätigt er, dass nun das Ziel wäre das ganze Grundstück incl. Straßenfläche umzuwidmen. Das Land Vorarlberg hat ihre positive Haltung zur Einleitung des Verfahrens bereits signalisiert.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzach für das Gst-Nr. 921/8, Linzenberg, samt zugehöriger Verkehrserschließung im Sinne des „Entwurfs zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom 1.12.2021“ einzuleiten.

(einstimmig)

Zu TOP 4.1.2.): Gst.Nr. 63/9 (Weidachstraße)

Mit Ersterlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 1979 wurde die gegenständliche Liegenschaft bereits als Bauerwartungsfläche Mischgebiet zur Gänze gewidmet. Bis heute blieb diese Widmung unberührt. Die Grundstücksteilung samt Erschließungsstraße, sowie die Zuteilung neuer Eigentümer erfolgten bereits vor Jahren im Zuge einer Verlassenschaftsabhandlung. Im Jahr 2018 erhielten die Antragsteller Simon und Vanessa Fink die Liegenschaft zur geplanten Einfamilienhausbebauung überschrieben.

Mit Antrag vom Juni 2020 wurde für das Gst-Nr. 63/9 um Umwidmung in Baufläche-Mischgebiet BM ange-sucht. Die Vorprüfung durch das Raumplanungsbüro Stadtland hat ergeben, dass hier die fachlich richtige Widmung jedoch Baufläche-Wohngebiet ist. Das Raumplanungsbüro Stadtland, als auch der Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss haben nun die Notwendigkeit zur entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes festgestellt und die weitere Behandlung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Im Sinne des Raumplanungsgesetzes gilt es nun im ersten Schritt das Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst-Nr. 63/9 samt zugehöriger Verkehrserschließung einzuleiten. Nach Abschluss des Ermittlungs- als auch Anhörungsverfahrens werden sämtliche Erkenntnisse erneut der Gemeindevertretung mit dem Widmungsvorschlag zur definitiven Baulandwidmung vorgelegt.

Vom Vorsitzenden wird die geplante Flächenwidmungsänderung planlich präsentiert.

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die Erschließung von Trink- und Abwasser im Straßenbereich mit der notwendigen Dimensionierung stattfinden wird. Da der Straßenabschnitt noch eine Privatstraße darstellt, könnte dieser noch als „Weidachstraße“ weitergeführt werden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzach für das Gst-Nr. 63/9, Weidachstraße, samt zugehöriger Verkehrser-schließung im Sinne des „Entwurfs zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom 1.12.2021“ einzuleiten.

(einstimmig)

Zu TOP 4.1.3.): Gst.Nr. 266/2 (Riedstraße)

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass die entsprechenden Präsentationsunterlagen vom 2.12.2021 - welche zur Vorberatung im Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss dienten – via „SessionNet“ den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin zur Verfügung gestellt wurde. Der Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss hat mehrheitlich eine Empfehlung zur Umwidmung ausgesprochen.

Weiters skizziert er die weitere Vorgehensweise, sollte heute ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Die derzeitige Widmung der Flächen lautet auf „Widmung Landesgrünzone FL“. Die ersten Entwürfe des Grundeigentümers zur Errichtung einer gewerblichen Halle samt Wohngebäude liegen seit dem Jahr 2017 vor. Das Land Vorarlberg hat eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, aus welcher ersichtlich ist,

dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Weiters wurde dieses Thema auch im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REP), wie auch nachfolgend im Räumlichen Entwicklungsplan (REP) behandelt.

Der Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit dem Grundeigentümer wird angestrebt. Entgegen den ersten Planungen – wonach insgesamt 3.200 m² aus der Landesgrünzone zu entnehmen wären - ist die jetzige Zielsetzung 918 m² im Zuge der gewerblichen Nutzung als „FS“ zu widmen. Somit ist auch keine Herausnahme aus der Landesgrünzone notwendig. Laut Vorsitzendem sei diese Optimierung unter Einbindung der Gemeinde ausgearbeitet worden.

Um zu verhindern, dass die gewerbliche Halle in weiterer Folge erweitert wird, soll dies durch einen Maßnahmenkatalog verhindert werden. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem Teilbebauungsplan festzuhalten. Auch werden die raumplanerischen Vorgaben gemäß den erwähnten Präsentationsunterlagen vom 2.12.2021 sehr restriktiv gesetzt.

In der anschließenden eingehenden Beratung werden vom Vorsitzenden verschiedene Verständnisfragen beantwortet. So beschäftigt der Grundeigentümer in seinem Transportunternehmen zwischen 10 und 12 Mitarbeiter. Ziel ist auch sämtliche Maschinen und Fahrzeuge „unter Dach“ zu bringen. Derzeit besteht der Fuhrpark aus 6 Baggern und bis zu 6 LKW. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Flächen in der Landesgrünzone bleiben. Zudem sei durch die angestrebte Widmung als FS für die Gemeinde die Möglichkeit geschaffen die Nutzung sehr streng zu reglementieren. Der entsprechende Raumplanungsvertrag kann hierbei vor der endgültigen Umwidmung abgeschlossen werden. Hierbei sollten dann auch diverse Sanktionsmöglichkeiten definiert werden – z.B. ein Optionsrecht zur Übernahme der Liegenschaft in das Eigentum der Gemeinde. Zusätzlich wird noch ein Teilbebauungsplan mit detaillierten Vorgaben – u.a. Gebäudegrenzen und –höhe, Zeitraum für Verbauung etc. - zur geplanten Verbauung abgeschlossen. Auch Fragen zur Verkehrssicherheit können noch erarbeitet werden. Die Ausarbeitung dieser Details wird nachfolgend nach dem Grundsatzbeschluss erfolgen. Die geplante Situierung der LKW in der Nähe des Wohngebäudes würde eine Reduzierung der Verkehrswege mit sich bringen. Erwähnt wird auch, dass der Grundeigentümer den größten Schafbetrieb Vorarlbergs betreibe.

In einer weiteren Wortmeldung aus der Gemeindevertretung, besteht die Befürchtung, dass die aktuelle Umwidmung sich eventuell zu einem Präzedenzfall entwickeln könnte. Hier wird entgegnet, dass mit der angestrebten Vorgehensweise die teilweise bereits bestehende Situation im Rahmen der Möglichkeiten - und im Interesse der Gemeinde – einer bestmöglichen Lösung zugeführt werden könne. Hier gelte es auch in Zukunft jeden Fall einzeln analog dem REP zu bewerten. Generell sind Kosten – die Höhe ist nicht absehbar - des Verfahrens nicht auf den Grundeigentümer umwälzbar. Nachfolgend an einen heutigen Grundsatzbeschluss wird wiederum diese Angelegenheit zur endgültigen Beschlussfassung in der Gemeindevertretung behandelt.

Auch wird in einzelnen Wortmeldungen die Entwicklung der geplanten Umsetzungen und Maßnahmen vom Erstentwurf bis heute als positiv bewertet. Auch die Möglichkeit hier vertraglich klare Rahmenbedingungen im Interesse der Gemeinde zu verankern wird als unabdingbar angesehen. Im Rahmen eines späteren Bauverfahrens würden zudem noch weitere Detailvorgaben, auch zur Nutzung, möglich sein.

Anschließend an die durchgeführte Beratung wird die Sitzung auf Wunsch der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ kurz unterbrochen. Vor Behandlung des nachfolgenden Antrages verlässt Dr. Markus Baldessari die Sitzung.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der angestrebten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzach für das Gst. 266/2, Riedstraße, folgenden Grundsatzbeschluss und folgende weitere Vorgangsweise:

- Freigabe zur Ausarbeitung der Verträge mit dem vorgestellten Inhalt
- Freigabe zur Ausarbeitung der Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Teilbebauungsplanes

Weiters:

- Nachfolgende Vorstellung der Unterlagen im Rahmen der nächsten Sitzung des Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses
 - Weitere Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzach in der Gemeindevertretung
-

(einstimmig)

Zu TOP 4.1.4.): Gst.Nr. 1159/1 und andere (Obertellenmoos)

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass die entsprechenden Präsentationsunterlagen vom 2.12.2021 - welche zur Vorberatung im Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss dienten – via „SessionNet“ den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin zur Verfügung gestellt wurde. Der Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss hat einstimmig eine Empfehlung zur Umwidmung ausgesprochen.

Weiters skizziert er die weitere Vorgehensweise, sollte heute ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Dieses Thema wurde auch im Zusammenhang mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) wegen der Siedlungsgrenze im Sinne einer Nachverdichtung bereits behandelt. Das geplante Projekt incl. der Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes wird vorgestellt. Auch der Straßenanteil würde im Zuge der Widmung an den Bestand angepasst werden. Zudem wird eine Übernahme des Straßenabschnittes durch die Gemeinde angestrebt. Entsprechende Vorgaben seitens der Gemeinde sind in einem Teilbebauungsplan zu berücksichtigen.

Anstelle eines Raumplanungsvertrages soll die Widmung im gesetzlichen Rahmen des Raumplanungsgesetzes stattfinden. Hierin ist eine widmungsgemäße Umsetzung innert 7 Jahren vorgeschrieben, andernfalls findet eine Rückwidmung statt. Jedoch kann eine Mindestbaunutzung vorgeschrieben werden. Die weiteren Verfahrensschritte werden nochmals dargelegt.

In der anschließenden Beratung beantwortet der Vorsitzende verschiedene Anfragen. So ist derzeit eine Verbindungsstraße zur Gemeindestraße „Bildsteinerstraße“ nicht vorgesehen. Leitungsverlegungen sollen im neuen Straßenbereich erfolgen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der angestrebten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzach für das Gst. 1159/1 und andere, Obertellenmoos, folgenden Grundsatzbeschluss und folgende weitere Vorgangsweise:

- Freigabe zur Ausarbeitung der Verträge mit dem vorgestellten Inhalt
- Freigabe zur Ausarbeitung der Änderungen des Flächenwidmungsplanes und des Teilbebauungsplanes

Weiters:

- Nachfolgende Vorstellung der Unterlagen im Rahmen der nächsten Sitzung des Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses
- Weitere Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzach in der Gemeindevertretung

(einstimmig)

Anschließend dankt der Vorsitzende Herrn Dr. Adolf Concin für die rechtlichen Auskünfte der vorangegangenen Flächenwidmungsthemen.

Zu TOP 4.2.): Parkraummanagement

Zu TOP 4.2.1.): Erweiterung um Parkzone "Sportplatz Kella - Parkplatz Klosterwiesweg"

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass das Parkraummanagement im Jahr 2018 in der Gemeinde eingeführt wurde. Nach anfänglichen Schwierigkeiten sei dies nun auch bei der Bevölkerung gut angekommen. Auch würde das Management eine entsprechende Wirkung zeigen. So habe der Fahrradverkehr zugenommen und Parkplätze im Dorfzentrum für die Kunden unserer Betriebe würden wieder frei bleiben.

Nun soll der bewirtschaftete Bereich um die Parkplätze bei der Sportanlage „Kella“ erweitert werden – angelehnt an die Beispiele aus den Gemeinden Hard und Lauterach. Der entsprechende Amtsbericht vom 9.12.2021 wurde dem Gremium via SessionNet zur Verfügung gestellt. Hier empfiehlt der Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss im Rahmen der Ausweitung der Parkplatzbewirtschaftung den Verkehr über den „Klosterwiesweg“ einzudämmen und eher den Parkplatz in Richtung Wolfurt zu attraktivieren. Folgende Ausweitung wird vom Ausschuss empfohlen:

Die Parkflächen im Gebiet „Sportplatz Kella – Parkplatz Klosterwiesweg“ sollen ins Parkraummanagement mit einer Bewirtschaftung nach der Tarifzone B und einer Bewirtschaftungszeit von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 20.00 Uhr und einer Gratisparkzeit von 90 Minuten aufgenommen werden – analog zu den Beschlüssen der anderen plan b – Gemeinden.

Weiters ist vorgesehen, dass ehrenamtlich tätige Funktionäre (Vorstandsmitglieder, Trainer:Innen, ...) die Möglichkeit zum pauschalierten Tagesparken (via Ecopoints) bekommen. Die Einnahmen aus diesen Parkvorgängen können z.B. den jeweiligen Vereinen über die Vereinsförderung rückerstattet werden. Außerdem können laut Gesamtkonzept die Vereine ein kleines Kontingent von 3 bis 5 übertragbaren Helferparkkarten bekommen. Die Umsetzung soll im Jahr 2022 nach entsprechender Empfehlung durch den PGMA und genauer Planung erfolgen.

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass der Parkplatz in Richtung Wolfurt (Bildsteinerstraße) ebenfalls bewirtschaftet werden könnte. Nachdem es vorwiegend am Wochenende hier zu Problemen kommt, wird eine bessere Beschilderung angeregt. Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es im „Klosterwiesweg“ zu begleitenden Maßnahmen (z.B. Straßenverengung, Kontrolle durch Parkorgane) kommen müsse.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Ausweitung des Parkraummanagement folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Parkflächen im Gebiet „Sportplatz Kella – Parkplatz Klosterwiesweg“ sollen ins Parkraummanagement mit einer Bewirtschaftung nach der Tarifzone B und in der Zeit von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 20.00 Uhr und einer Gratisparkzeit von 90 Minuten aufgenommen werden.

Nach Ausarbeitung der weiteren Details erfolgt die endgültige Beratung und Beschlussfassung wiederum in der Gemeindevertretung.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.2.): Abschluss Vertrag über den Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass der derzeitige Vertrag des Vbg. Gemeindeverbandes bezüglich „ParkNow“ (Handyparken) mit Ende des Jahres ausläuft.

Dieser Dienst wird nachfolgend vom Mitbewerber „Easyparking“ übernommen. Nachfolgend wurde eine Arbeitsgruppe des Vbg. Gemeindeverbandes gegründet, welche hier die weitere Vorgangsweise zur Auswahl des Systempartners definiert, um hier künftig ein einheitliches Angebot im Land anbieten zu können. Für die jeweilige Gemeinde entstehen hierbei keine Kosten.

Empfohlen wir nun ein Kooperationsvertrag mit der Handy-Plattform „smartparking“. Diese Plattform bietet hierbei folgende Vorteile:

- Keine Neuausschreibung nach 4 Jahren erforderlich
- Offener Marktzugang für mehrere Anbieter möglich (Tourismus)
- Qualitätssicherung durch die „smartparking“-Plattform
- Datenbereitstellung für Parkraumüberwachung durch „smartparking“
- Datenbereitstellung für Statistik und Planung über „smartparking“

Es soll nun ein Standardrahmenvertrag (Vertrag über den Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren) beschlossen werden. Mit folgenden Anbietern von Systembetreibern soll nun ein solcher Vertrag abgeschlossen werden:

- Easypark
- Parkster
- A1 – Handyparken
- PaybyPhone

Der Vertrag wird jeweils für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird. Wie bereits erwähnt entstehen der Gemeinde Schwarzach hierbei keine Kosten. Für die Parkraumüberwachungsorgane wurden bereits ent-

sprechende Endgeräte bestellt. Für die Aufteilung der Kosten ist weiterhin die Marktgemeinde Hard zuständig. Eine Berichterstattung für Gemeindemedien wird derzeit von „plan-b“ ausgearbeitet. Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die Abwicklung für die Bürger künftig über 1 App erfolgt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Abschluss eines Standard-Rahmenvertrages (Vertrag über den Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren) mit folgenden Anbietern von Handyparken (Systembetreiber):

- Easypark
- Parkster
- A1 – Handyparken
- PaybyPhone

Der Vertrag wird jeweils für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird.

(einstimmig)

Zu TOP 4.2.3.): Parkabgabenverordnung - Gebührenerhöhung

Der Vorsitzende erklärt, dass im Jahr 2013 die Parkgebühren in einer landesweiten Abstimmung angepasst und harmonisiert wurden. In der Zone A (Zentrumslagen bzw. hoher Parkdruck) wurde ein Stundentarif von Euro 1,10 festgelegt. Für die Zone B (ist Schwarzach) wurde ein Stundentarif von Euro 0,70 Euro vereinbart. Die plan b-Gemeinden – somit auch die Gemeinde Schwarzach - sind im Jahr 2018 in dieses System eingestiegen. Eine weitere Gebührenanpassung hat seitdem nicht stattgefunden.

Nun haben die Vertreter:innen der Städte und Gemeinden, die bereits 2013 eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt haben, den Wunsch einer ebenfalls wieder einheitlichen Tarifierung deponiert.

In einer Arbeitsgruppe wurde ein Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der sich an der Preisentwicklung an der Entwicklung der Fahrschein-Tagestarife im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2021 orientiert. (+23% für die Einzelfahrt in einer Zone im ÖPNV.) Die jährlichen Vollkosten für einen oberirdischen Parkplatz im Rheintal bewegen sich in einem Bereich von Euro 390,00 bis Euro 430,00 pro Jahr. Mit der Tarifierung kann ein größerer Anteil der Kosten, der von den Gemeinden getragen wird, an die Parkplatznutzer:innen weitergegeben werden. Parken wird aber auch nach der Erhöhung immer noch von der öffentlichen Hand bezuschusst.

Auch hätte diese Anpassung Auswirkungen auf die pauschalierten Parkberechtigungen, wie das „Eco-points“-System (in Schwarzach z.B. für Gemeindemitarbeiter). Hier sollen die Gebühren ebenfalls um 20% erhöht werden. Als Ausgleich werden die Basispunkte von 20 auf 30 erhöht. Dies stelle weiterhin einen Anreiz zum KFZ-Verzicht dar. Auch sei wiederum für die Belegschaft der Gemeinde eine Jobradaktion geplant.

Die Gebühren sollen per Verordnung mit Beginn des Jahres 2022 in Kraft treten.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abänderung der „Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstel-

len von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabeverordnung)“ samt Planbeilagen in der vorgestellten Form mit nachfolgenden wesentlichen Anpassungen:

- Erhöhung des Stundentarifes (Zone B) von Euro 0,70 auf Euro 0,90
- Erhöhung des Tagestarifes (Zone B) von Euro 4,30 auf Euro 5,30
- Erhöhung der jährlich pauschalierten Parkberechtigung (Pendlerkarte) von Euro 190,00 auf Euro 240,00
- Erhöhung der pauschalierten Parkberechtigung (Ecopoints-Parken) von Euro 0,50 auf Euro 0,60 pro Halbtage und von Euro 1,00 auf Euro 1,20 pro Tag.

(einstimmig)

Zu TOP 4.3.): Gemeindeförderungen

Zu TOP 4.3.1.): Verlängerung Förderungen Plan b

Die Gemeinde Schwarzach fördert seit mehreren Jahren neben der KIKI-Förderung, der Förderung von Lastenrädern oder der Förderung des Hofsteig-Trolleys auch die Anschaffung von Solar- und Photovoltaik-Anlagen und auch die Anschaffung neuer Heizanlagen.

Die Förderungen für Photovoltaik- und Solaranlagen und die Heizanlagenförderung sind ausgelaufen und wurden im Zuge der letzten GVE-Sitzung formal verlängert bis 31.12.2022.

Da aber bei der **Solar- und Photovoltaik-Anlagenförderung** unsere Voraussetzung lautet „Voraussetzung ist der Erhalt der Landesförderung“ würden förderbare Projekte nicht unterstützt werden können, sollten die Kriterien zwar erfüllt sein, die Fördertöpfe aber bereits geleert sind. Aus diesem Grund sollen bei diesen Förderungen die Fördergrundlagen geändert werden, was im zuständigen Ausschuss noch besprochen werden soll.

Hierzu ergeht eine Wortmeldung, ob solche Doppelförderungen noch zeitgemäß sind, da eine „Endlosförderung“ zu hinterfragen sei. Hier wird in einer weiteren Wortmeldung jedoch entgegnet, dass solche Förderungen als Anreiz weiterhin Bestand haben sollten.

Nachfolgende Förderungen, die in der plan-b-Region einheitlich beschlossen worden sind, laufen aber ebenfalls mit Ende des Jahres 2021 aus und sollen nun verlängert werden. Grundsätzlich sollten diese auch in der plan-b-Region einheitlich sein, ob andere Gemeinden dies auch so umsetzen sei derzeit nicht bekannt.

Hingewiesen wird noch, dass Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen für den Erwerb von Transporträdern aktuell vom Bund eine Förderung in der Höhe von Euro 600,00 erhalten, sofern der Händler einen Förderbeitrag (E-Mobilitätsbonus) von zumindest Euro 250,00 auf der Rechnung ausweist. Der Preisvorteil beträgt damit zumindest Euro 850,00.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Förderung von Transporträdern in Schwarzach für die Jahre 2022 und 2023 mit einer maximalen Jahresfördersumme von Euro 3.000,00 pro Jahr mit folgenden Voraussetzungen:

A) Allgemeine Bestimmungen

- Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz in Schwarzach. Für Kindertransport-Anhänger müssen zumindest das Kind und ein Elternteil den Hauptwohnsitz in Schwarzach haben.
- Pro Haushalt werden maximal je ein Kinderanhänger, ein Lastenanhänger, ein Trolley und ein Transportrad mit oder ohne E-Antrieb gefördert.
- Alle Pauschalförderungen sind mit maximal 25% des Kaufpreises gedeckelt.

Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse der Gemeinde Schwarzach erhältlich.

B) plan b-Fahrradanhänger-Förderung

Gefördert wird der Kauf von StVO-konformen, neuen Fahrradanhängern durch Privatpersonen bei einem Fahrradfachhändler in einer der plan b-Gemeinden.

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:

- Euro 220,- für Fahrradanhänger zum Kindertransport (Kiki)
- Euro 160,- für Fahrradanhänger zum Lastentransport
- Euro 100,- für Fahrradrolley mit Anhängerkupplung am Rad

C) plan b-Transportrad-Förderung

Gefördert wird der Kauf von StVO-konformen, neuen Transportfahrrädern mit einer Transportkapazität von mindestens 80 kg durch Privatpersonen bei einem Vorarlberger Fahrradfachhändler.

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:

- Euro 400,- für Transporträder
 - Euro 600,- für Transporträder mit E-Antrieb
-

(einstimmig)

Zu TOP 4.3.2.): Förderung "Stoffwindelpaket"

Der Vorsitzende erklärt, dass wer zukünftig zu Stoffwindeln greift, sollte als Vorschlag des zuständigen Ausschusses von der Gemeinde 25 % des Kaufpreises, maximal bis zu Euro 100,00, für ein Stoffwindelpaket rückerstattet bekommen.

Voraussetzung ist, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller ihren Wohnsitz in Schwarzach hat. Diese Förderung stellt eine große Müllvermeidungsmaßnahme dar, die speziell auf junge Familien zugeschnitten ist. Denn jedes Wickelkind produziert im Schnitt bis zum „trocken werden“ ca. 1 Tonne Windelmüll mit Wegwerfwindeln.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Jahre 2022 und 2023 die einmalige Förderung je Kind zur Anschaffung von Stoffwindeln (Stoffwindelpaket) mit 25% des Kaufpreises mit maximal Euro 100,00.

Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz in Schwarzach.

(einstimmig)

Zu TOP 4.4.): KLAR! - Umsetzung der Phase 3

Wie bekannt, befindet sich beim Projekt „KLAR!“ die plan-b–Region mitten in der Phase 2, der Umsetzungsphase. Gleichzeitig kann – so gewünscht – eine vertiefende Phase, die Phase 3 beantragt und in weiterer Folge umgesetzt werden. Dabei werden teils dieselben Projekte weitergeführt, aber zum Teil auch neue Projekte gestartet, die sich aufgrund der Ergebnisse der ersten Phase ergeben. Der Vorsitzende verweist auf die Unterlagen aus SessionNet:

- Der „Kostenschlüssel_P3“ beinhaltet eine Aufstellung über den aktuellen Kostenschlüssel (Phase 2) und den Kostenschlüssel für die kommenden drei Jahre (Phase 3). Hierbei wird von der maximalen Fördersumme (Gesamtbudget Euro 280.000,00) ausgegangen, wovon 75% gefördert werden. Das heißt, die Region muss max. Euro 70.000,00 selber zahlen, wovon wiederum mind. 50% als Personal- und Sachkosten erbracht werden müssen. Diese Werte sind nach plan b Schlüssel errechnet.
- In der Absichtserklärung „Kofinanzierung_P3“ sind die Werte gemäß der oben angeführten Berechnung voreingetragen. Der Gesamtanteil ist 50/50 aufgeteilt in Barmittel (Teil 1) und „in-kind“ Leistungen (Teil 2). In Teil 2 sollen Leistungsbeschreibungen eingefügt werden, wer welche Leistungen in der Gemeinde erbringt und wie viele Stunden zu welchem Stundensatz erbracht werden und wie groß der Anteil an Sachleistungen ist. Diesen Bereich können wir noch nicht ausfüllen, da unser Maßnahmenkatalog im Augenblick noch nicht so detailliert ist. Das KLAR!-Management wird diese Aufstellung bei der Antragseinreichung nachreichen.

Der Antrag ist bis Ende Jänner einzubringen, es gibt die klare Absicht aller plan-b–Gemeinden, dies auch so weiterzuführen. Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass im Rahmen der Baumpflanzaktion ca. 50 Stück Bäume im Privatbereich eingepflanzt wurden, die restlichen in den Bereichen der Kinderbetreuungseinrichtung und beim Schwanenareal.

Antrag:

Die Gemeindevertretung fasst im Rahmen des Projektes „KLAR!“ folgenden Beschluss:

Die sieben plan-b-Gemeinden Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Lustenau, Schwarzach und Wolfurt stellen gemeinsam einen Antrag für die KLAR! Phase 3. Grundlage dafür ist das Arbeitsprogramm des regionalen Projektteams.

Die Gemeinde Schwarzach,

- a) gibt die entsprechende Absichtserklärung zur Kofinanzierung des regionalen KLAR! Budgets in Höhe von voraussichtlich Euro 3.182,00 brutto für die Projektlaufzeit von 3 Jahren ab,
- b) wird ausreichende Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Gemeindebudget zur Verfügung stellen und
- c) stimmt der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft im Rahmen der Klimawandel-Anpassungsmodellregion zu.

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.): Voranschlag 2022

Zu TOP 4.5.1.): "GIG Schwarzach" Unternehmensplan 2022

Im Vergleich zur Ergebnisprognose des Vorjahres wird mit einer Verringerung des negativen Betriebsergebnisses (ohne Afa Euro -253.400) um ca. -5% gerechnet. Für Instandhaltungsarbeiten sind für die Thurnhervilla Euro 1.000,00 als Ansatz, bei der Photovoltaikanlage Euro 600,00 – ebenfalls als Ansatz - seitens der Verpächterin der Gemeinde Schwarzach Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG (GIG) veranschlagt.

Der Schuldenstand der GIG reduziert sich zum 31.12.2022 auf Euro 888.300,00. Dies entspricht einem Rückgang um -24,3%.

Nachstehende Planausgaben werden zum Teil aus Eigenmitteln der GIG abgedeckt.

- Euro 2.000 für Ersatzanschaffung Einrichtung Hofsteigersaal
- Euro 20.000 für Sanierung Fassade Bräukeller

Neben der Abdeckung des negativen Betriebsergebnisses von Euro 253.400,00 hat die Gemeinde Euro 13.600,00 zu den Instandhaltungen beizutragen. Damit beträgt der Gesellschafterzuschuss der Gemeinde Euro 267.000,00, damit die Gemeinde Schwarzach Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG einen ausgeglichenen Bilanzentwurf vorlegen kann.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Unternehmensplan 2022 der Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG (GIG) in der vorliegenden Form mit einem negativen Betriebsergebnis (ohne Afa) von Euro 253.400,00, sowie einem Gesellschafterzuschuss der Gemeinde in Höhe von Euro 267.000,00.

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.2.): Gemeindeabgaben/Gebühren 2022

Bei den Gemeindeabgaben und -gebühren 2022 wurden größtenteils nur Indexanpassungen durchgeführt. Hierbei erwähnt der Vorsitzende folgende statistischen Indexwerte:

- Lebenshaltungskostenindex : +3,187%
- Baukostenindex : +14,125%
- Baupreisindex Tiefbau: +1,277%

Die **Müllgrundgebühren** sollen hierbei unverändert bleiben. Der Abgang ist ausschließlich den gestiegenen Kosten im Bereich des Grünabfalls geschuldet, für den eine langfristige Lösung im „ASZ Hofsteig“ angestrebt wird.

Im **Kindergartenbereich** werden die Gebühren im Rahmen des landesweit einheitlichen Tarifmodells festgesetzt. Bei den zusätzlichen Angeboten, deren Tarife die Gemeinde festlegen kann, wurden die Tarife ab

dem Kindergartenjahr 2020/2021 erhöht. Bei der Ferienbetreuung im Kindergarten soll klargestellt werden, dass die Gebühren – pro Ferienwoche (pro Halbtage) gelten:

- Ferienbetreuung Kindergärten – pro Ferienwoche Euro 46,00 pro Woche (Halbtage)
- Waldnachmittag in der Kinderbetreuung jeden Montag – pro Monat von Euro 36,00

Seniorenheim: Eine Erhöhung um +3% wird vorgeschlagen, dies entspricht in etwa der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, die Gebühren müssen aber von der Vorarlberger Landesregierung genehmigt werden, bevor sie mit der BH Bregenz (Sozialhilfe) verrechnet werden.

Tarife für Benützung öffentlicher Räume: Sowohl die Gebühren für die Säle der Gemeinde, sowie für die Benützung von öffentlichen Räumen sollen – nachdem sie die letzten 2 Jahre unverändert blieben - im Schnitt um ca. +5% erhöht werden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2022 in der vorliegenden Form.

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.3.): Beschäftigungsrahmenplan 2022

Der Vorsitzende erklärt, dass im Voranschlag 2022 die Personalausgaben entsprechend der Budgetplanung berücksichtigt sind.

Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst für das Jahr 2022 insgesamt 44,04 Vollzeitäquivalente und liegt damit um +3,90 Dienstposten über jenem des Jahres 2021. Bei der Gemeinde werden gemäß Beschäftigungsrahmenplan 2022 gesamt 72 Personen beschäftigt (Frauen: 56 und Männer: 16). Folgende Anpassung sind enthalten:

Hoheitsbereich:

- Für die „Öffentlichkeitsarbeit“ (Schwarzachpost, Saalmanagement, Homepage) wird eine Halbtagsstelle neu geschaffen.
- Im Bereich der Bauverwaltung wird eine „Assistenzstelle“ im Ausmaß von 70% geschaffen.

Nichthoheitsbereich:

- Aufgrund des geänderten Betreuungsbedarfes (Kinder mit erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf), sowie Anpassungen aufgrund des „Neuen Kinderhauses“ sind 3 Dienstposten (incl. Reinigung) mit insgesamt 235% berücksichtigt.
- In der Bücherei ist neben der jetzigen Leiterin ein zweites Dienstverhältnis (35%) vorgesehen.

Antrag:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2022 für die Gemeinde Schwarzach wird gemäß „Gemeindeangestelltengesetz 2005“ § 3 Abs (1) in Verbindung mit dem „Gemeindebedienstetengesetz 1988“ § 3 Abs (2) in der vorliegenden Form genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 4.5.4.): Voranschlag 2022 der Gemeinde Schwarzach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Gemeindegamkamerer Herrn Hubert Meusbürger. Sämtliche notwendige Unterlagen zur heutigen Beratung wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Mitteilungen der Vorarlberger Landesregierung zur Erstellung des Voranschlages 2022:

Gemäß den Bestimmungen des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist der Voranschlag (inkl. Beschäftigungsrahmenplan) von der Gemeindevertretung so rechtzeitig zu beschließen, **dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.**

Der beschlossene Voranschlag ist gem. § 73 Abs. 5 GG auf der Homepage der Gemeinde im Internet für die Dauer von mindestens drei Monaten zu veröffentlichen, schützenswerte personenbezogene Daten sind ausgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittelverwendung gemäß § 73 Abs. 2 GG unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit festzulegen sind. Die Liquidität der Gemeinde – einschließlich der Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen - ist sicherzustellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das vorliegende Zahlenmaterial aufgrund nachfolgender Empfehlungen zustande kam:

- Es wird ein reales Wirtschaftswachstum von 4,8% erwartet. (WIFO-Institut)
- Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber dem Jahr 2021 um 3,0%.
- Bruttoverdienst der Arbeitnehmer – Anstieg von 3,1%.
- Sämtliche Empfehlungen der Landesregierung (Schreiben vom 17.11.2021), insbesondere die Budgetansätze für Bürgermeisterpensionsfonds, Beiträge zu Spital-, Rettungs-, Landesgesundheitsfonds, Ertragsanteile des Landes, Ertragsanteile des Bundes, besondere Bedarfszuweisungen, sind im vorliegenden Entwurf enthalten.

Hierbei besteht der Gesamthaushalt aus den Teilbereichen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Voranschlag 2022 umfassend der Gemeindevertretung vor.

Vorschau auf Budget 2022:

Insgesamt sind im Voranschlagsentwurf **einmalige AUSGABEN** in Höhe von Euro 4,42 Millionen enthalten, demgegenüber stehen **einmalige EINNAHMEN** in Höhe von Euro 2,98 Millionen. In Summe ergibt sich ein **Überhang der einmaligen AUSGABEN** von Euro 1,44 Millionen.

Im Voranschlag 2022 sind folgende **einmalige Einnahmen** über Euro 15.000,00 berücksichtigt:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA EB-Detail	Einmalbetrag-Detail-Anmerkungen
2/240000+30000	Kindergarten Dorf	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	158.100,00	Bundesbeiträge KG-Neubau
2/240000+30100	Kindergarten Dorf	Besondere Bedarfszuweisungen	487.000,00	Landesbeitrag KG-Neubau
2/240600+30000	Kinderbetreuung, Webergasse	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	105.400,00	Bundesbeiträge KiBe Neubau
2/240600+30100	Kinderbetreuung, Webergasse	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	324.700,00	Landesbeitrag KiBe-Neubau
2/240600+34600	Kindergarten Dorf	Darlehensaufnahme	1.087.500,00	Darlehensaufnahme Kindergarten Webergasse
2/240600+34600	Kinderbetreuung, Webergasse	Darlehensaufnahme	725.000,00	Darlehensaufnahme KiBe Webergasse
2/262000+82990	Sportanlagen "Kella" Fuss-, Faustball,	Sonstige Kostenersatz	20.000,00	Beiträge zu Sanierung
2/269000+30100	Beiträge zu ausserschulischen Sport-	Kapitalzuschuss VLR Freizeitsportanlagen	15.000,00	Kapitalzuschuss Errichtung Freizeitsportanlagen

Andererseits sind folgende **einmalige Ausgaben** über Euro 15.000,00 enthalten:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA EB-Detail	Einmalbetrag-Detail-Anmerkungen
1/016000-02000	Elektronische Datenverarbeitung	Anschaffung von Datenverarbeitungsanlagen	40.000,00	Neuer Server und Sicherung
1/090000-24600	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Darlehen für Fahrräder	45.000,00	Fahradaktion (15 E-Bikes)
1/163000-61490	Ortsfeuerwehr Schwarzach	Instandhaltung Feuerwehrhaus - einmalig	15.000,00	Temperierung Gruppenraum
1/211000-61490	Volksschule Schwarzach	Instandhaltung von Volksschulgebäude - einmalig	15.500,00	Ansatz Brandschutz
1/212000-04201	Mittelschule Schwarzach	Einrichtungsgegenstände einschl. Turn- u. Spielgeräte	16.600,00	Wlan und Netzwerkanpassung
1/212000-61490	Mittelschule Schwarzach	Instandhaltung von Mittelschulgebäude - einmalig	34.500,00	Ansatz Brandschutz
1/240000-04210	Kindergarten Dorf	Einrichtung Neubau KG Webergasse	259.400,00	Einrichtung KG Neubau
1/240000-06100	Kindergarten Dorf	Kindergarten Webergasse - Im Bau befindlich	1.501.000,00	Neues Kinderhaus 2. Bauetappe
1/240100-01000	Kindergarten Minderach	Neubau-/Sanierung KGM	49.000,00	Planung Sanierung KG Minderach
1/240600-04200	Kinderbetreuung, Webergasse	Einrichtungskosten KiBe-Webergasse	173.000,00	Neubau KiBe Webergasse
1/240600-06100	Kinderbetreuung, Webergasse	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	1.000.500,00	Neubau KiBe Webergasse
1/262000-61490	Sportanlagen "Kella" Fuss-, Faustball,	Instandhaltung Clubhaus - einmalig	60.000,00	Sanierung Terrasse
1/262000-61490	Sportanlagen "Kella" Fuss-, Faustball,	Instandhaltung Clubhaus - einmalig	40.000,00	Ansatz weiteres
1/269000-00600	Beiträge zu ausserschulischen Sport- u	Errichtung Freizeitsportanlagen	25.000,00	Beachvolleyplatz
1/269000-00600	Beiträge zu ausserschulischen Sport- u	Errichtung Freizeitsportanlagen	15.000,00	Pumptrack
1/320000-72800	Musikschule am Hofsteig	Entgelte für sonstige Leistungen	20.000,00	Konzept Umsiedlung Musikschule
1/360000-72800	Heimathausmuseum "Dür Haus"	Museumsdienst	15.000,00	Konzepterstellung Heimathaus
1/369000-41300	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Druck-, Bezugskosten Ortschronik	16.000,00	Buchprojekt Dorfgeschichte Schwarzach
1/420000-61490	Seniorenwohnung Schwarzach	Instandhaltung Seniorenwohnung - einmalig	40.000,00	Bäder erneuern
1/429000-72890	Sonstige Einrichtungen der freien Wohlf	Entgelte für Sozialkonzept - einmalig	15.000,00	Fortführung Sozialkonzept
1/522000-75201	Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft	Beiträge an "KLAR! Modellregion plan b im Klimawandel	20.000,00	Umsetzung KLAR, Klimakarte, Trinkbrunnen
1/612000-00200	Gemeinde- und sonst. Straßen	Neu- und Ausbau von Gemeindestraßen und -brücken	100.000,00	Ansatz
1/612000-61190	Gemeinde- und sonst. Straßen	Instandhaltung von Straßenbauten - einmalig	21.000,00	Spritzasphalt ca. 600m
1/639000-61290	Schutzwasserbau	Instandhaltung von Verbauungsanlagen, -gerinnen - einmalig	20.000,00	Planung Schlattgraben
1/639000-61290	Schutzwasserbau	Instandhaltung von Verbauungsanlagen, -gerinnen - einmalig	15.000,00	Wasserverband
1/815000-00600	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl	Errichtung von Parkanlagen und Kinderspielplätzen	55.000,00	Mehrgenerationenplatz
1/817000-77100	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche	Kapitaltransfers an Land	50.000,00	Umstellung Beleuchtung L3 (LED)
1/850000-00400	Wasserversorgung Schwarzach	Einrichtung Wasserschutzgebietes	28.000,00	Messung Grundwasserstrom
1/850000-01000	Wasserversorgung Schwarzach	Gebäude und Bauten	20.000,00	Bürocontainer für Wassermeister
1/850000-05000	Wasserversorgung Schwarzach	Neu- und Erweiterungsbau Rohnetz, Quelfassung	50.000,00	Pumpwerk, Brunnen
1/850000-61290	Wasserversorgung Schwarzach	Instandhaltung von Wasserbauten und -anlagen - einmalig	15.000,00	Ansatz
1/850000-61490	Wasserversorgung Schwarzach	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten der WV - einmalig	90.000,00	Hochbehälter sanieren

Wie aus der Management-Übersicht hervorgeht wird der **Finanzbedarf** von Euro 402.000,00 aus der Entnahme aus den liquiden Mittel abgedeckt. Trotzdem können die liquiden Mittel der Gemeinde um ca. Euro 264.000,00 über dem Stand des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2020 auf ca. Euro 3.698.000,00 gehalten werden.

Feststellung des Voranschlages 2022	
Ergebnishaushalt	Euro
Erträge	10.415.100
Aufwendungen	10.867.700
Nettoergebnis	-452.600
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	7.000
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen	-459.600
Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen (operative und investive Gebarung)	11.579.100
Auszahlungen (operative und investive Gebarung)	13.328.500
Nettofinanzierungssaldo	-1.749.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.812.500
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	465.100
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-402.000

KENNZAHLEN

Der Vorsitzende präsentiert in weiterer Folge die Entwicklung der Gemeindeschulden.

Der **Schuldenstand der Gemeinde** erhöht sich durch die Restzuteilung des Darlehens für den „Neubau Kinderhaus“ in Höhe von Euro 1.821.500,00 (gesamt Euro 2,5 Mio.) von Euro 3.598.800,00 per 01.01.2022 unter Berücksichtigung von Euro 465.100,00 Tilgungen auf Euro 4.946.200,00; gegenüber dem Voranschlag 2021 ergibt sich eine Erhöhung um +25,5%.

Die **GIG-Schulden** verringern sich 2022 von Euro 1.174.300,00 um Euro 286.000,00 auf Euro 888.300,00 dies entspricht einer Verringerung um -22,9%.

Entwicklung des Schuldenstand der Gemeinde und der GIG:

Datum	Stand Ende Jahr	pro Kopf Verschuldung
31.12.2018:	Euro 6.356.722,00	Euro 1.601,00
31.12.2019	Euro 5.539.700,00	Euro 1.402,00
31.12.2020:	Euro 5.559.700,00	Euro 1.400,00
31.12.2021:	Euro 5.834.500,00	Euro 1.487,00

Trotz Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von Euro 2,5 Mio. zur Ausfinanzierung des „Neubau Kinderhaus“ wird der Schuldenstand der Gemeinde und GIG zum 31.12.2022 des Voranschlagsjahres 8,2% unter dem des Jahres 2018 liegen.

„Frei verfügbare Mittel“

Diese Kennzahl wird durch eine neue Kennzahl „**Finanzlageberechnung**“ ersetzt und ist derzeit noch nicht darstellbar, sie sollte aber laut Voranschlagschreiben des Landes demnächst verfügbar sein.

Die **Finanzkraft 2022**, die auf Basis des Voranschlages 2021 berechnet wird beträgt Euro 6.245.800,00 (-9,6%).

- Finanzkraft 2021 (Basis Voranschlag 2020) Euro 6.906.500,00 (+4,6%)
- Finanzkraft 2020 (Basis Voranschlag 2019) Euro 6.602.500,00 (+7,6%)
- Finanzkraft 2019 (Basis Voranschlag 2018) Euro 6.137.800,00 (+ 3,8%)

Diese wird auf Grundlage des Voranschlages des Vorjahres berechnet. Der Rückgang der Finanzkraft um -9,6% ist auf die vorsichtige Budgetierung des Voranschlages 2021 (Gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen des Bundes) aufgrund der „Corona-Krise“ zurückzuführen.

Da die Finanzkraft des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde Schwarzach knapp über dem Durchschnitt der Vorarlberger Gemeinden lag, erhalten wir bis auf weiteres keine schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen.

Wertgrenzen nach Maßgabe der FINANZKRAFT:

1. Privatrechtsgeschäfte gemäß § 50 Abs. 1 lit.b Z.16:

a) Rechtsgeschäftswert bis 1 % der FK = Zuständigkeit des Gemeindevorstandes	62.458,00
b) Rechtsgeschäftswert über 1 % der FK = Zuständigkeit der Gemeindevertretung	62.458,01

2. Abtretung des Beschlußrechtes der GVe an den GVo

bis höchstens 10 % der FK	624.580,00
---------------------------	------------

3. Zuständigkeit des Bürgermeisters für die laufende Verwaltung der Gemeinde

a) bis 0,1 % der FK	6.245,80
b) ei Ermächtigung durch den Gemeindevorstand bis 0,25 % der FK	15.614,50

Maastricht-Ergebnis

Das **Maastricht-Ergebnis** ist mit Euro -1.664.700,00 negativ, dies ist aber ausschließlich dem Saldo der Vermögensgebarung (Investitionen abzüglich Zuschüsse in Höhe von Euro 2,224 Mio.) geschuldet.

Ein positiver Wert bedeutet, dass die Gemeinde Reserven geschaffen, oder Schulden aus Vorjahren abgebaut hat. Ein negativer Wert bedeutet, dass Reserven in Anspruch genommen, Schulden aufgenommen, Rücklagen in Anspruch genommen oder Überschüsse aus den Vorjahren abgebaut wurden.

Sowohl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie auch der Gemeindevorstand haben einstimmig der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen. Abschließend dankt der Vorsitzende allen Ausschüssen für die Vorarbeit und dem Gemeindegemeinderat für die fristgerechte Erstellung des vorliegenden Voranschlages.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Haushaltsvorschlag der Gemeinde Schwarzach für das Jahr 2022 mit nachstehenden Werten:

- negatives Nettoergebnis von Euro 452.600,00 gemäß Ergebnishaushalt 2022;
 - negativer Saldo von Euro 1.749.400,00 gemäß Finanzierungshaushalt 2022;
 - negativer Geldfluss von Euro 402.000,00 gemäß der voranschlagswirksamen Gebarung 2022;
 - festgesetzte Finanzkraft gemäß § 73 Gemeindegesetz von Euro 6.245.800,00.
-

(einstimmig)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende nennt die nächsten Sitzungstermine im neuen Jahr.

- Gemeindevorstandssitzung 11.01.2022
- Gemeindevertretungssitzung voraussichtlich im Februar (incl. nächster Auftragsvergaben für das „Kinderhaus neu“)

Zur Frage der technischen Probleme des Beamers in der heutigen Sitzung sollen die Gründe hierfür eruiert werden – notfalls sei auch eine Anschaffung eines neuen Gerätes außerhalb des Voranschlages möglich.

Abschließend bedankt er sich allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh